

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des
Freistaats Thüringen**
**hier: Neufassung des „Abkommens über das Sekretariat
der Ständigen Konferenz der Kultusminister der
Länder in der Bundesrepublik Deutschland“**

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 28. November 2024 über den Entwurf zu der Neufassung des „Abkommens über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/64).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung unter Berücksichtigung des Beschlusses in der Drucksache 8/42 Nummer 1 Satz 2 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 5. Sitzung am 6. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 11. Dezember 2024